

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg	Eingangsstempel:
einzureichen bei: NVBW – Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH Kompetenzzentrum neue ÖPNV-Angebotsformen Wilhelmsplatz 11 70182 Stuttgart	Aktenzeichen 3-3894.0/ <input type="text"/> <small>(Wird vom Ministerium für Verkehr vergeben. Bei Folgeanträgen bitte Aktenzeichen aus dem Vorjahr eintragen)</small>
Elektronische Antragseinreichung unter: buengerbus@nvbw.de	

 **Förderprogramm „Verwaltungskostenpauschale zur Unterstützung von ehrenamtlich getragenen Verkehren im ÖPNV“**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Jahr

<input type="checkbox"/>	Erstantrag
<input type="checkbox"/>	Folgeantrag

1 Antragsteller:

Kontaktdaten antragstellender Verein / Institution:			
Bezeichnung			
Straße			
PLZ		Ort	
Ansprechpartner:			
Name			
Telefon			
Fax			
Mobil			
E-Mail			

Bankverbindung für die Erstattung des Zuschusses:	
Kreditinstitut	
Bezeichnung Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

2 Vorhaben

2.1 Zuwendungsziel

Zur Unterstützung lokal organisierter, ehrenamtlich betriebener Verkehrsangebote, die der Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs dienen, bezuschusst das Ministerium für Verkehr die bei den Betreibern solcher Verkehre anfallenden Kosten für Verwaltungsausgaben.

2.2 Antragsberechtigt

Zuwendungsbereich		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	Kommunale Körperschaft / Gemeinde	
<input type="checkbox"/>	Eingetragener Verein (z.B. Bürgerbusverein)	

2.3 Gebiet der Verkehrsleistung

Verkehrsleistung wird erbracht		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	in Baden-Württemberg	
<input type="checkbox"/>	außerhalb Baden-Württemberg	
Gebiet, auf dem der ehrenamtliche Verkehr angeboten wird:		

3 Angaben zur Umsatzsteuer

Der Antragsteller ist		(zutreffendes ankreuzen)
<input type="checkbox"/>	nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt (Angaben unter 4 in brutto)	
<input type="checkbox"/>	zum Vorsteuerabzug berechtigt (Angaben unter 4 in netto)	

4 Aufstellung / Kalkulation der Verwaltungskosten

Hinweis:

Im Rahmen der Antragstellung sind die Gesamtkosten für das Jahr 2020 zu kalkulieren. Eine detaillierte Kostenaufstellung sowie eine Einzelauflistung der Belegpositionen (zahlenmäßiger Nachweis) ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Zuwendungsfähige Kosten für das Jahr _____ <small>(Die Kosten müssen im Zusammenhang mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot stehen)</small>	Betrag * Brutto Netto * Pflichtfelder
- Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	€
- Verwaltungs- und Sachkosten, Gebühren	€
- die Vorbereitung und Durchführung von Versammlungen und anderen Veranstaltungen einschließlich Ehrungen	€
- ärztliche Untersuchungen, Schulungen und Fortbildungen der ehrenamtlichen Fahrerinnen und Fahrer und sonstigen ehrenamtlichen Personen	€
- Sonstiges (bitte erläutern)	€
Gesamtsumme	€

Nicht zuwendungsfähig sind die Anschaffung und Ausstattung der Fahrzeuge bzw. Ersatzfahrzeuge sowie die Betriebskosten wie z.B. Kraftstoffkosten, Wartung, Reparatur und Versicherung der Fahrzeuge.

5. Anlagen des Antragstellers

5.1 IMMER EINZUREICHEN

Für die Bewilligung des Förderantrags ist es erforderlich, dass die Fahrpläne des Verkehrsangebotes bei dem örtlich zuständigen Verkehrsverbund veröffentlicht sind/werden. Dies gilt auch für Angebote, die zeitlich und räumlich flexibel sind. Sollten Sie Probleme mit der Fahrplanveröffentlichung haben, setzen Sie sich bitte mit dem Kompetenzzentrum neue ÖPNV-Angebotsformen der NVBW in Verbindung.

5.1.1 Einordnung Ihres Verkehrsangebots bezüglich Betriebsform

Welche Art von Verkehr bieten Sie an?

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <u>Linierverkehr</u> (überwiegend feste Strecken und Haltestellen sowie Fahrzeiten) |
| <input type="checkbox"/> | <u>Flexibler Verkehr</u> (räumlich und/oder zeitlich flexibel/bedarfsorientiert) |

Anmerkungen:

5.1.2 NACHWEIS über die Veröffentlichung der Fahrpläne

Ein Nachweis in Form eines Fotos, Screenshots, PDF, etc. über die Integration des Fahrplans in den Informationsmedien (bspw. Homepage) des örtlichen Verkehrsverbund oder in der EFA-BW ist mit jedem Antrag einzureichen.

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | beim örtlich zuständigen Verkehrsverbund |
| <input type="checkbox"/> | in der EFA-BW |

Anmerkungen:

5.1.3 Erklärung zur Anerkennung des ortsüblichen Verbundtarifs (nur bei Folgeanträgen)

Die Erklärung oder der Nachweis zur Anerkennung des ortsüblichen Verbundtarifes (Mitnahme von Fahrgästen mit Verbundticket – ggf. gegen Aufpreis) muss nicht jährlich eingereicht werden. Eine Bestätigung der fortbestehenden Gültigkeit ist jedoch erforderlich.

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Hiermit bestätigt der Antragsteller, dass der Nachweis aus dem Jahr _____ immer noch Gültigkeit besitzt. |
|--------------------------|--|

Anmerkungen:

5.2 **NUR ERSTANTRÄGE: Einmalig einzureichende Unterlagen**

Alle aufgelisteten Unterlagen sind für die Bewilligung des Förderantrags erforderlich. Sollten Sie Unterlagen erst später einreichen können oder gibt es Probleme bei der Beschaffung bestimmter Unterlagen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig schriftlich oder telefonisch mit.

5.2.1 **NUR GENEHMIGUNGSPFLICHTIGE VERKEHRE**

ehrenamtlicher Verkehr mit Liniengenehmigung (Nr. II a Richtlinie) (typischerweise „Bürgerbus“)

- Nachweis über den ehrenamtlichen Charakter des Verkehrs (z.B. durch Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses über die Einrichtung bzw. Unterstützung eines solchen Verkehrs).
- Genehmigungsurkunde der zuständigen genehmigenden Behörde (Nachweis durch Liniengenehmigung)
 - befristet bis _____
 - nicht befristet
- NUR BEI VEREINEN: Protokoll der Gründungsversammlung, sowie die Satzung des Vereins, welcher den ehrenamtlichen Verkehr durchführt
- Erklärung zur Anerkennung des ortsüblichen Verbundtarifes (Mitnahme von Fahrgästen mit Verbundticket – ggf. gegen Aufpreis)
- formloser Nachweis über die Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Verkehrsverbund und/oder Verkehrsbetrieben (bzw. Absprachen der genehmigenden Behörden mit Verkehrsverbund)

Anmerkung:

5.2.2 **NUR GENEHMIGUNGSFREIE VERKEHRE**

ehrenamtlicher vollöffentlicher genehmigungsfreier Verkehr (Nr. II b Richtlinie) (Typ „Bürgerfahrrad“, tlw. auch „Bürgerbus“)

- Nachweis über den ehrenamtlichen Charakter des Verkehrs (z.B. durch Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses über die Einrichtung bzw. Unterstützung eines solchen Verkehrs).
- Vorlage des Bescheids, der Stellungnahme oder Auskunft zur Genehmigungsfreiheit der zuständigen genehmigenden Behörde.
- NUR BEI VEREINEN: Protokoll der Gründungsversammlung, sowie die Satzung des Vereins, welcher den ehrenamtlichen Verkehr durchführt
- Erklärung zur Anerkennung des ortsüblichen Verbundtarifes (Mitnahme von Fahrgästen mit Verbundticket – ggf. gegen Aufpreis) auch bei kostenlosen / auf Spendenbasis verkehrenden Angeboten
- formloser Nachweis über die Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Verkehrsverbund und/oder Verkehrsbetrieben (bzw. Absprachen der genehmigenden Behörden mit Verkehrsverbund)

Anmerkung:

6 Bestätigungen des Antragstellers

6.1 Vorhabenbeginn

Mit dem ehrenamtlich betriebenen Verkehrsangebot wurde begonnen am:

_____ Datum

Hinweis: Bezüglich des Beginns der Maßnahme wird eine Ausnahme gem. Ziff. 1.2.1 VV zu § 44 LHO zugelassen. Ein Vorhabenbeginn vor Bewilligung des Vorhabens ist förderunschädlich.

6.2 Verwendungsnachweis

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass

- a) über die zuwendungsfähigen Ausgaben (siehe unter 4.) ein Zahlenmäßiger Nachweis zu führen ist. Dieser ist mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen. (Formular unter: <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/>)
- b) dem Zuwendungsgeber mitgeteilt werden muss, falls die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für das bewilligte Kalenderjahr geringer ausfallen als geplant und dies Auswirkungen auf die Bewilligungssumme hat.
- c) bei mindestens 5% aller Zuwendungsempfänger eine Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt. Die Auswahl der zu prüfenden Fälle wird durch das Verkehrsministerium festgelegt.
- d) dem Zuwendungsgeber der Zahlenmäßige Nachweis und ein kurzer Sachbericht (Verwendungsnachweis) bis spätestens 30.06. des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Kalenderjahres vorzulegen ist.

6.3 Richtigkeit der Angaben

Die in diesem Antrag genannten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum, Unterschrift (Antragsteller)